

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 30.05.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Frau Magdalena Itrich

Vertreterin für Frau Andrea Czernitzki

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Hans-Peter Matthies

Vertreter für Herrn Hans-Dieter Jaehnke

Frau Christine Nothbaum

Vertreterin für Herrn Thomas Stolte

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

Verwaltungsvorstand

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst Tiefbau

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Beratende Mitglieder

Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

Herr Klaus Hendrian

Herr Dirk Herrmann

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

Verwaltungsangehörige/r

Frau Ulrike Ahrbecker

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Herr Kai Knigge

Fachdienst Recht, Versicherungen, Feuerwehr

Frau Kathrin Kühling

Bürgermeisterreferat

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung

Frau Wendy Pfeil

Klimaschutzmanagerin

Herr Christoph Richert

kommissarische Fachdienstleitung Zentrale Dienste

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 Zuhörer, davon 1 Pressevertreter

Dipl.-Ing. Stephan Schumüller

Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge., TOP 5

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.05.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Feuerwehrfahrzeuge, Zustand und Beschaffungsbedarf
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Wassermengenmanagement 2022/089
- Absichtserklärung der Stadt Neustadt zur Fortführung
- 6 Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt 2022/062
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 7 Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule 2022/104
- 8 Antrag der Realgemeinde und des Ortsrates Mardorf auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“, Stadtteil Mardorf, für das Flurstück 87/5 (Flur 12, Gemarkung Mardorf) 2022/090
- 9 Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge. 2022/076
- 10 Erstellung einer Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sanieren (Vorlage wird nachgereicht)
- 11 Anfragen
- 11.1 Sanierung von Landesstraßen im Stadtgebiet
- 11.2 Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen in Gestaltungssatzungen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Richter beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.05.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 02.05.2022 liegt noch nicht vor.

Herr Wesemann merkt an, dass Protokolle üblicherweise zur nächsten Sitzung vorzuliegen haben.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier erläutert anhand von Skizzen die Notwendigkeit einer oberirdischen Pumpstation im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Silbernkamp im Bereich der Leutnantswiese. Der Bau einer unterirdischen Pumpstation wäre dagegen unverhältnismäßig kostenintensiv. Eine oberirdische Pumpstation würde zum Erhalt des Landschaftsbildes begrünt werden, fügt er an.

3.1. Sachstand Feuerwehrfahrzeuge, Zustand und Beschaffungsbedarf

Herr Knigge schildert anhand einer vorgelegten Liste (**Anlage 1**) den Handlungsbedarf für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Die Liste enthält nicht den gesamten Fahrzeugbestand, sondern ausschließlich Fahrzeuge, die älter sind als Baujahr 2007.

Herr Wesemann bittet um Ergänzung der Liste um die Angabe, bei welchen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, die Notwendigkeit für ein größeres Gerätehaus bestehe.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Schulze aus Borstel bittet um den Sachstand zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ort und verweist dabei auf einen kürzlich erschienenen Pressebericht. Nach Aussage von Herrn Jaster ist der Neubau noch nicht angeschoben, in ca. 2 Wochen wird jedoch ein Gespräch mit Beteiligten aus den Reihen der Feuerwehr hierzu stattfinden.

5. Wassermengenmanagement - Absichtserklärung der Stadt Neustadt zur Fortführung

2022/089

Im Nachgang zu einem Vortrag von Herrn Schumüller vom Wasserverband Garbsen-Neustadt spricht sich Herr Richter für ein Wassermengenmanagement bezogen auf das gesamte Stadtgebiet aus.

Eine Beschränkung auf das Fördergebiet des Wasserverbandes unterstreiche erneut die Zweiklassengesellschaft, die bereits durch unterschiedliche Versorgungssituationen und Preisgestaltungen innerhalb des Stadtgebietes entstanden seien, fügt Frau Itrich an.

Herr Schumüller führt ergänzend aus, dass Fördermittel für Vorhaben zum Wassermengenmanagement zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Förderprojektentwicklung bilde man eine Lenkungsgruppe, die aus Vertretern des Unterhaltungsverbandes Untere Leine, der Landwirtschaft, der Stadtverwaltung und des Wasserverbandes bestehe.

Zur Umsetzung des Förderprojektes müsse ein einheitlicher Lösungsansatz für das gesamte Stadtgebiet gefunden werden, der nur zu erreichen sei, wenn die Lenkungsgruppe um Vertreter der Harzwasserwerke, anderer Versorger und um Bürgervertreter ergänzt werde, fordert Herr Wesemann. Ein Beschluss könne unter dieser Voraussetzung erst in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten gefasst werden, fügt er abschließend an.

6. **Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", 2022/062**
Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Frau Hauptmeyer-Maruschke vom Staatlichen Baumanagement stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) das Energiekonzept zum Neubauvorhaben des Friedrich-Löffler-Institutes vor und berichtet, dass mindestens 50 % des späteren Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werde und alle gesetzlichen Erfordernisse zum energieeffizienten Bauen erfüllt seien.

Herr Dr. Kass merkt kritisch an, dass in den Planungen keine Photovoltaikanlage vorgesehen sei und erkundigt sich, ob Interesse an der Verpachtung der Dachflächen bestehe. Die Frage von Herrn Herrmann, ob die statischen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer Photovoltaikanlage vorlägen, wird von Frau Hauptmeyer-Maruschke bejaht.

Beschluss

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2.1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3.1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach 2022/104**
der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule

Herr Ahmels vom der envibe GmbH stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vier verschiedene Betreibermodelle vor, die für eine Photovoltaikanlage auf den Dächern der Hans-Böckler-Schule sowie der Turnhalle in Betracht kämen. Im Einzelnen sind dies der Eigenbetrieb der Anlage, die Anmietung der Anlage, die Verpachtung der Dachfläche inklusive Direktstromlieferung sowie die Verpachtung der Dachfläche ohne Stromlieferung für die Herr

Ahmels die jeweiligen Kostenkalkulationen vorstellt. Er regt an, die Dachfläche der Sporthalle in Gänze mit Photovoltaikmodulen zu belegen. Dies sei sogar für die nach Norden ausgerichtete Fläche anzuraten.

Herr Dr. Kass merkt an, dass sich die Kosten für die Anschaffung eines Speichers sowie die Wartung nicht rechnen würden. Bei Verzicht auf einen Speicher sei eine höhere Einspeisung möglich, daher spreche er sich gegen einen Speicher aus.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Pieper, teilt Herr Ahmels mit, dass Zusatzkosten für Versicherung und Wartung in der vorgelegten Kalkulation enthalten seien.

Die Anschaffung des Speichers als Bedarfsposition in Form eines Nebenangebots in die Ausschreibung aufzunehmen sei vergaberechtlich nicht möglich, erklärt Herr Homeier. Er schlägt daraufhin vor, einen Speicher nicht mit ausschreiben zu lassen. Herr Richter empfiehlt in den Beschlussvorschlag die Ergänzung aufzunehmen, weitere Optionsflächen auf dem Dach anbieten zu lassen.

Unter Einbeziehung dieser Ergänzung fasst der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Sanierung der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes zu errichten und zu betreiben und optional die Maximalfläche des Daches mit Modulen zu belegen.

8. Antrag der Realgemeinde und des Ortsrates Mardorf auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“, Stadtteil Mardorf, für das Flurstück 87/5 (Flur 12, Gemarkung Mardorf) 2022/090

Auf die Kritik von Herrn Pieper, der Ortsrat der Ortschaft Mardorf habe keine Kenntnis von der Ausweisung der Biotope durch die Untere Naturschutzbehörde auf der Fläche gehabt, teilt Frau Kull mit, dass die Beratungsfolge durch das NKomVG und die Geschäftsordnung des Rates vorgegeben sei und diese hier keine Beteiligung des Ortsrates vorsähen.

Herr Paschke führt aus, dass Bedarf an Ferienwohnungen in Mardorf vorhanden sei und äußert sein Unverständnis darüber, dass die gesamte Fläche trotz einer partiellen Biotopausweisung für eine Bebauung nicht mehr zur Verfügung stehe. Der Bebauungsplan Nr. 207 sei seit 1988 rechtskräftig, die Biotope seien seines Erachtens jedoch erst später entstanden.

Nach Aussage der Region Hannover waren die Biotope bereits vor der Rechtskraft des Bebauungsplanes vorhanden, merkt Herr Moritz an.

Dem sodann von Herrn Wesemann gestellten Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen und den Tagesordnungspunkt zunächst im Ortsrat Mardorf beraten zu lassen, wird einstimmig zugestimmt.

9. Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge. 2022/076

Herr Richter teilt mit, dass seine Fraktion sich anhand der bisher vorliegenden Informationen noch nicht in der Lage sehe, einen Beschluss zu fassen. Es seien zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe vorhanden, die zunächst näher definiert werden müssten. So sollte unter an-

derem genau beschrieben werden, was unter „kleinen“, „mittleren“ und „großen“ Baugebieten zu verstehen sei.

Frau Itrich pflichtet Herrn Richter bei und fragt an, ob einzelne Bauabschnitte als „kleine“ Baugebiete oder als Teil eines „großen“ Baugebietes zu betrachten seien.

Herr Dr. Kass regt an, in den Leitfaden auch die Betrachtung aufzunehmen, inwieweit hohe Bäume für Photovoltaikanlagen auf Dächern Konfliktpotential hätten.

Herr Wesemann wertet einen Leitfaden mit Standardvorgaben positiv, dieser sollte jedoch seiner Auffassung nach keine Entscheidungen vorwegnehmen. Vielmehr sollten individuelle Planungen jederzeit möglich bleiben.

Frau Kull kündigt eine Ergänzungsvorlage unter Einbeziehung der vorgebrachten Anregungen an.

10. Erstellung einer Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sanieren (Vorlage wird nachgereicht)

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

11. Anfragen

11.1. Sanierung von Landesstraßen im Stadtgebiet

Frau Itrich bemängelt die schlechte Beschaffenheit der Fahrbahndecken im Bereich der L192 zwischen Hagen und Himmelreich und der L193 zwischen Basse und Luttmersen und fragt an, ob diesbezüglich bereits Kontakt zur NLStBV aufgenommen wurde.

11.2. Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen in Gestaltungssatzungen

Auf die Frage von Frau Itrich, ob die Festsetzungen zur Dachfarbe (z. B. rot) eine Photovoltaikanlage ausschließen würden, antwortet Frau Kull, dass jede Gestaltungssatzung diesbezüglich individuell zu betrachten und gegebenenfalls anzupassen sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Ulrike Ahrbecker
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 21.06.2022

Fahrzeug	Kennzeichen	Ortswehr	Baujahr	Alter	Zustand		Kosten Unterhaltung 18-22	Verkaufserlöse
GW Wasserrettung	H-V 63	Bordenau	1988	34		ehemaliger RW Eilvese		
LF 8	H-ZJ 5	Mandelsloh	1989	33			6.705,09 €	ca. 5.000-8.000
FeKW	H-ZM 5	Neustadt	1989	33				
TSF	H-CK 6	Bevensen	1990	32				
TSF	H-RA 20	Borstel	1990	32			2.448,60 €	ca. 6.000-7.000
LF 8	H-KY 5	Eilvese	1991	31				
LF 8	H-P 345	Bordenau	1994	28				
TSF	H-RX 94	Dudensen	1994	28		ehemaliges TSF Otternhagen	4.603,40 €	ca. 6.000-7.000
TSF	H-NZ 8	Neustadt	1994	28				
LF 8	H-P 566	Scharrel	1994	28				
TSF	H-RP 8	Vesbeck	1995	27				
TSF	H-N 85	Averhoy	1996	26				
TSF	H-MD 7	Evensen	1996	26				
TSF	H-R 42	Metel	1996	26				
TSF	H-M 74	Welze	1996	26				
Mehrzweckboot	keine Angabe	Bordenau	1997	25				
MTW	H-LL 15	Büren	1997	25				
TSF	H-P 422	Wulfelade	1997	25		3.159,41 €	ca. 6.000-7.000	
TLF 16/24	H-MY 41	Schneeren	1998	24				
MTW	H-VY 41	Niedernstöcken	1999	23				
TLF 16/24	H-MN 6	Nöpke	1999	23				
LF 8/6	H-PP 4	Esperke	2000	22		7.047,28 €	ca. 5.000-8.000	
MTW	H-DA 31	Empede	2000	22				
MTW	H-TT 2958	Esperke	2002	20				
MTW	H-MA 82	Mardorf	2002	20				
MTW	H-M 466	Mariensee	2003	19				
MTW	H-DX 2008	Dudensen	2004	18				
DLK 23/12	H-K 45	Neustadt	2004	18				
MTW	H-N 1946	Nöpke	2004	18				
MTW	H-EW 1365	Bordenau	2005	17				
TSF-W	H-WL 4	Helstorf	2006	16				
ELW 1	H-JE 36	Neustadt	2007	15				

TOP 6

Vorlage Nr.: 2022/062

**Bebauungsplan Nr. 173 „Friedrich-Loeffler-Institut,
Alter Gutshof“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt**

- vorab Vortrag des Staatliche Baumanagement Weser-Leine -



Endgültige Unterbringung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) in Mariensee/Mecklenhorst

- Energiekonzept -





Einleitung

- Der Weg bis heute
- Stand der Maßnahme
- Energiekonzept
- Ausblick



Der Weg bis heute

- 2010 Machbarkeitsstudie
- 2012 Anerkannter Bedarf
- 2013 Vorlage der Entscheidungsunterlage Bau
- 2016 haushaltmäßige Anerkennung, Baukosten knapp 72 Mio. Euro
- 2017 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 164
- 2018 Vorlage der Entwurfsunterlage Bau
- 2020 haushaltmäßige Anerkennung, Baukosten knapp 100 Mio. Euro
- 2020 Einleitung Verfahren Bebauungsplan Nr. 173
- 06/2021 Baubeginn

Der Weg bis heute

- **2010 Machbarkeitsstudie**
- 2012 Anerkannter Bedarf
- 2013 Vorlage der Entscheidungsunterlage Bau
- 2016 haushaltmäßige Anerkennung, Baukosten knapp 72 Mio. Euro
- 2017 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 164
- 2018 Vorlage der Entwurfsunterlage Bau
- 2020 haushaltmäßige Anerkennung, Baukosten knapp 100 Mio. Euro
- 2020 Einleitung Verfahren Bebauungsplan Nr. 173
- **06/2021 Baubeginn**

Der Weg bis heute





Stand der Maßnahme

- Mit ca. 50 Vergaben rund 50 Mio. Euro gebunden
- weitere 100 Vergaben werden folgen
- Herausforderungen Coronakrise und Ukrainekrieg
- Lieferengpässe, explodierende Preise



Einordnung Energieanforderungen

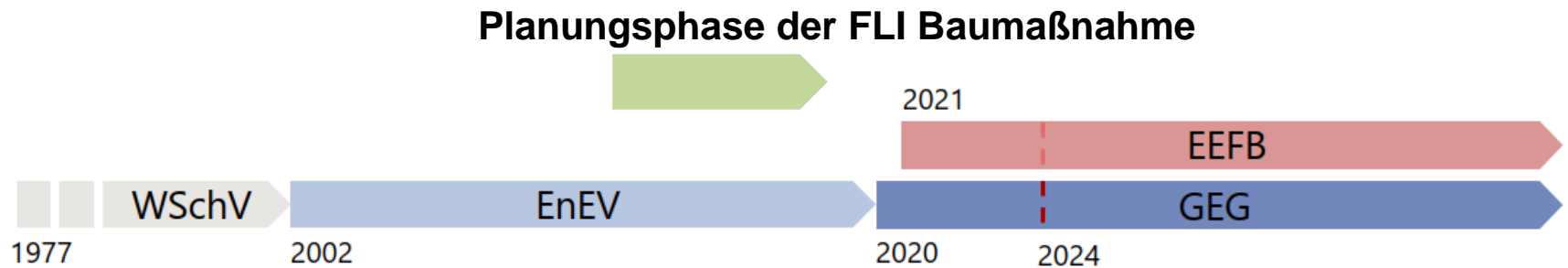
Einordnung Energieanforderungen



Abkürzungen:

- EEFB Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude
- EGB Effizienzgebäude Bund
- EnEV Energieeinsparverordnung
- GEG Gebäudeenergiegesetz
- WSchV Wärmeschutzverordnung

Einordnung Energieanforderungen



Abkürzungen:

EEFB Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude
EGB Effizienzgebäude Bund

EnEV Energieeinsparverordnung
GEG Gebäudeenergiegesetz

WSchV Wärmeschutzverordnung

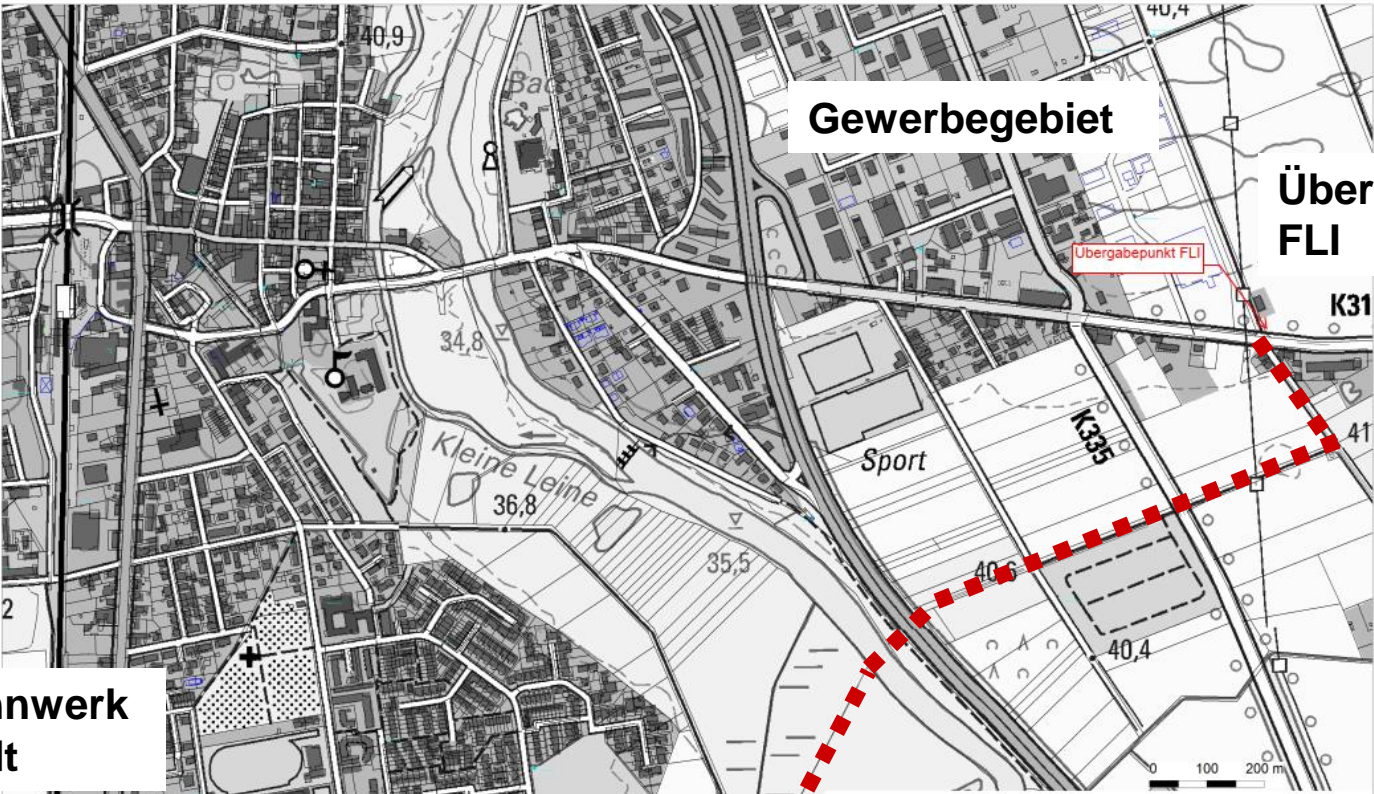
- Anforderung zur Planungszeit: mindestens 50% aus erneuerbaren Energien

Energiekonzept

- Bau einer neuen Versorgungsstrasse Wasser + Strom + Gas
- Bau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) / Medienzentrale
- mit dem BHKW Einhaltung der Forderung nach erneuerbaren Energien
- Gründach Laborgebäude
- Regenrückhaltebecken



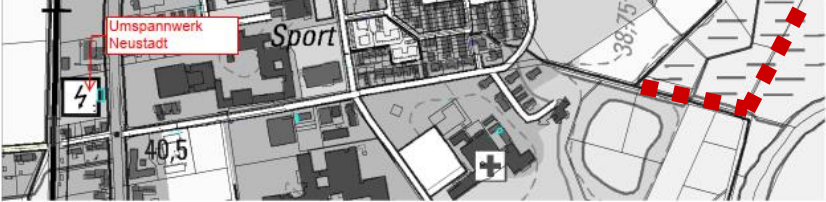
Versorgungstrasse Strom



Gewerbegebiet

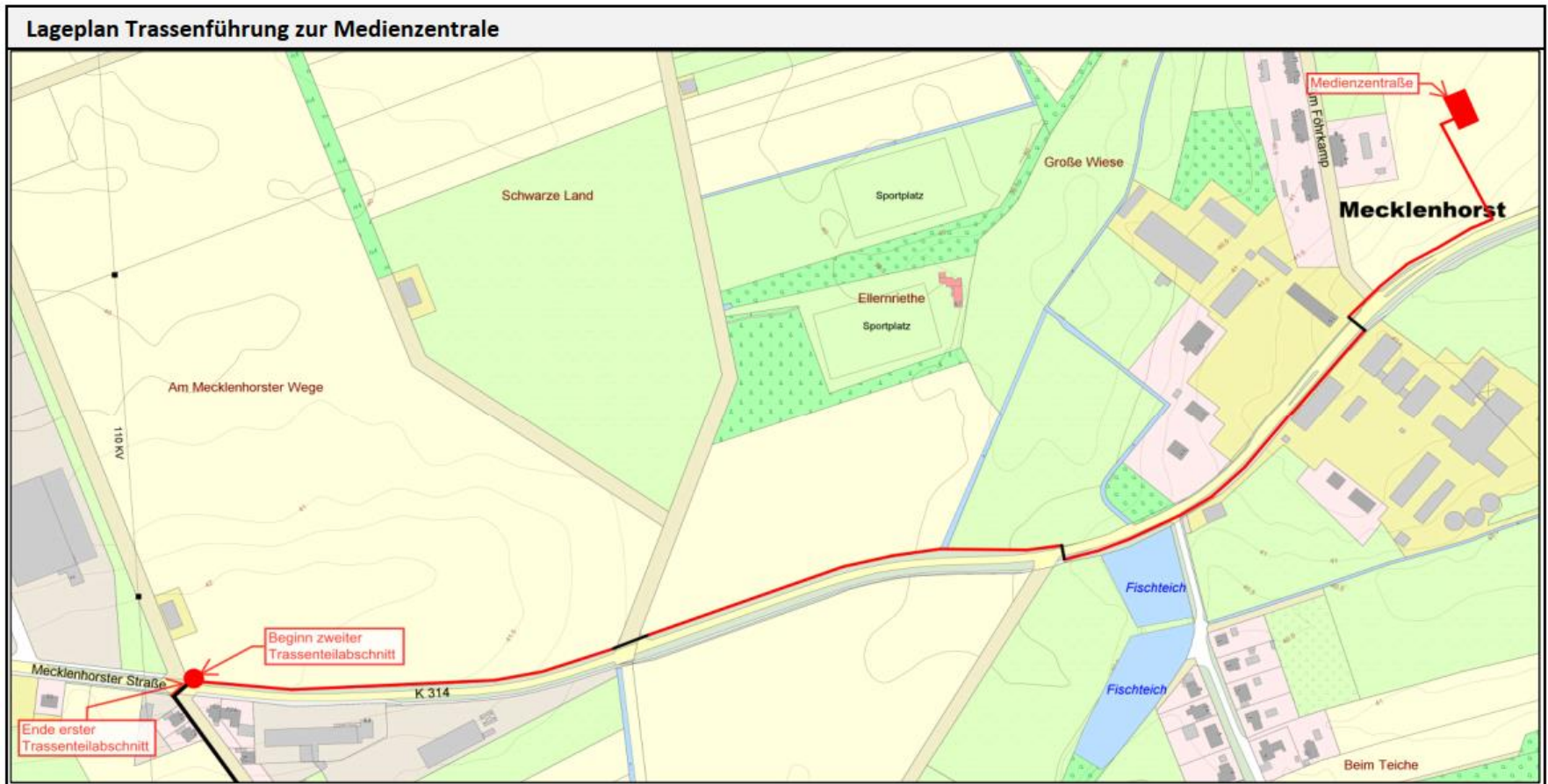
**Übergabepunkt
FLI**

**Umspannwerk
Neustadt**



 STADTNETZE NEUSTADT		Sparte: Mittelspannung/Steuerkabel	
Ortsteil: Neustadt-Kernstadt	Straße: -	Nr.: -	
Bemerkung: Zu Variante 4_Anschluss an Umspannwerkleitung			
Plansatznummer: 05032/897-005		Störungs-/Schadens-Telefon: 05032/897-77	
technik@stadtnetze-neustadt.de			
Für die genaue Lage und die Erdabdeckung der Leitungen sind keine Gewähr übernommen. Dieser Plan verliert zwölf Wochen nach Ausstellung seine Gültigkeit. Hausanschlüsse sind nicht vollständig eingezeichnet. Die genaue Lage ist an Ort und Stelle zu ermitteln.		Datum: 18.07.2018	Maßstab: 1 : 6000
		Seite: 1	Nordpfeil 

Versorgungstrasse Strom + Wasser + Gas



BHKW – Wärme, Kälte und Strom

- **Zentrale Wärme- und Kälteerzeugung (Medienzentrale)**
 - Versorgung innerhalb der Liegenschaft erfolgt über ein Nahwärme-/Kältenetz
 - Einhaltung der Gesetzeslagen durch Nutzung Erneuerbarer Energien, hier: Kraftwärmekältekopplung (KWKK)
- **Blockheizkraftwerke (BHKW) mit Absorptionskältemaschinen**
 - Erzeugen aus Erdgas anteilig Wärme, Strom und Kälte
 - KWKK: 2x 363 kW thermisch/2x 263 kW elektrisch/2x 337 kW Kälte
- **Für Spitzenlast: Gas-Brennwert-Kessel und Kompressionskältemaschine**

Wärme, Kälte und Strom

- **Wärme- und Kältebedarf Mecklenhorst**
 - Netzanschlussvertrag sieht 4 MW vor (max. Leistung der Gasversorgung)
 - Wärmebedarf 811 MWh/a (davon 67% = 543.370 kWh/a durch BHKW)
 - Kältebedarf 61 MWh/a (davon 72% = 43.920 kWh/a durch Absorptionskälte)

- **Übererfüllung der gesetzlichen Anforderungen, Soll größer 50%**

Wärme, Kälte und Strom

➤ **Strombedarf Mecklenhorst**

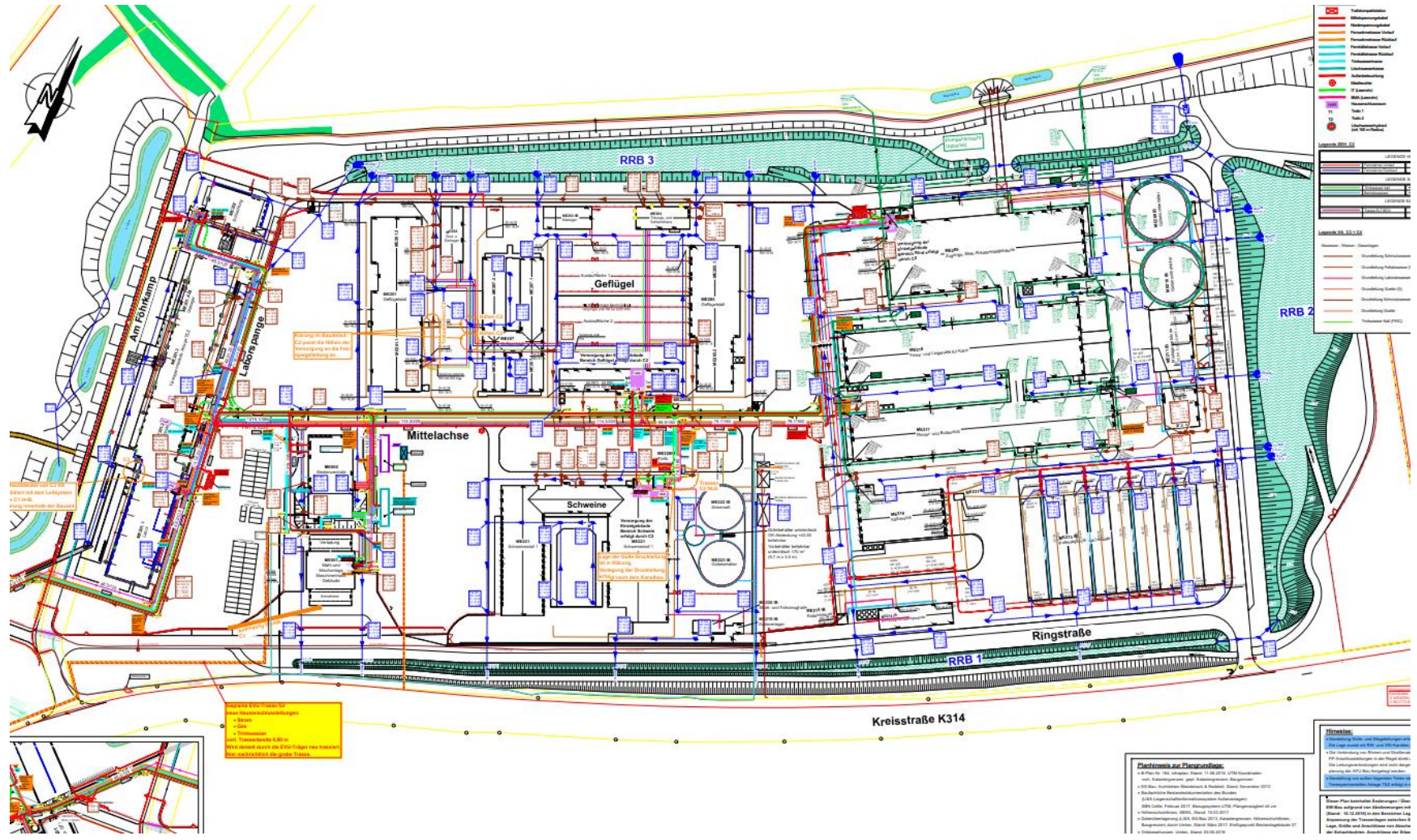
- Netzanschlussvertrag sieht 2,4 MW (max. Leistung der Stromtrasse) vor
- BHKW mit max. 526 kW – FLI nutzt Strom für Eigenverbrauch, ggf. Einspeisung, sofern z. B. Wartungsarbeiten FLI

➤ **Wasserbedarf Mecklenhorst**

- Netzanschlussvertrag sieht 67 m³/h vorzuhaltende max. Entnahmeleistung für Wasser vor



Infrastrukturplanung



Infrastrukturplanung

- Offene Stallanlagen nur im Rinderbereich
- Geschlossene Stallanlagen bei Geflügel und Schwein entsprechend den Forschungsanforderungen, überwiegend mit Beheizung
- Ställe sind „Labore, in denen Vieh gehalten wird“





Ausblick bis 2045

Ausblick bis 2045

- Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude (EEFB)

Ausblick bis 2045

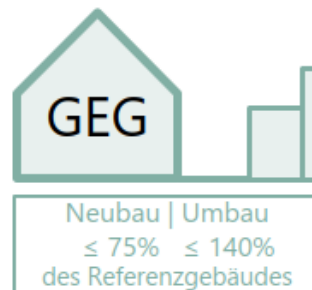
➤ Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude (EEFB)

- Kabinettsbeschluss / Erlass BMI vom 26.08.2021
- klimaneutrale Bundesliegenschaften bis 2045
- Vorbildfunktion Bundesbau: EGB 40 / EGB 55

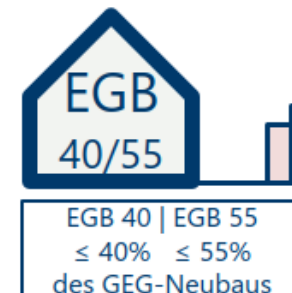
Abkürzungen:

EGB Effizienzgebäude Bund
 ESB Energetischer Sanierungsfahrplan
 Bundesliegenschaften
 GEG Gebäudeenergiegesetz

Anforderungen insb.:
Primärenergie und
Hüllfläche



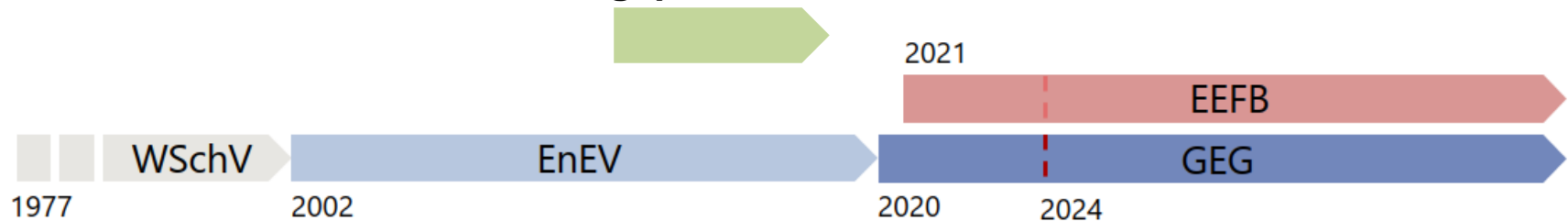
Alle Gebäude ab 2020



Bundesgebäude ab 2021

Ausblick bis 2045

Planungsphase der FLI Baumaßnahme



Abkürzungen:

EEFB Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude
EGB Effizienzgebäude Bund

EnEV Energieeinsparverordnung
GEG Gebäudeenergiegesetz

WSchV Wärmeschutzverordnung

- Baumaßnahme entspricht Anforderungen der EnEV, des GEG und zukünftig auch der EEFB = klimaneutrale Bundesliegenschaften



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Anhang

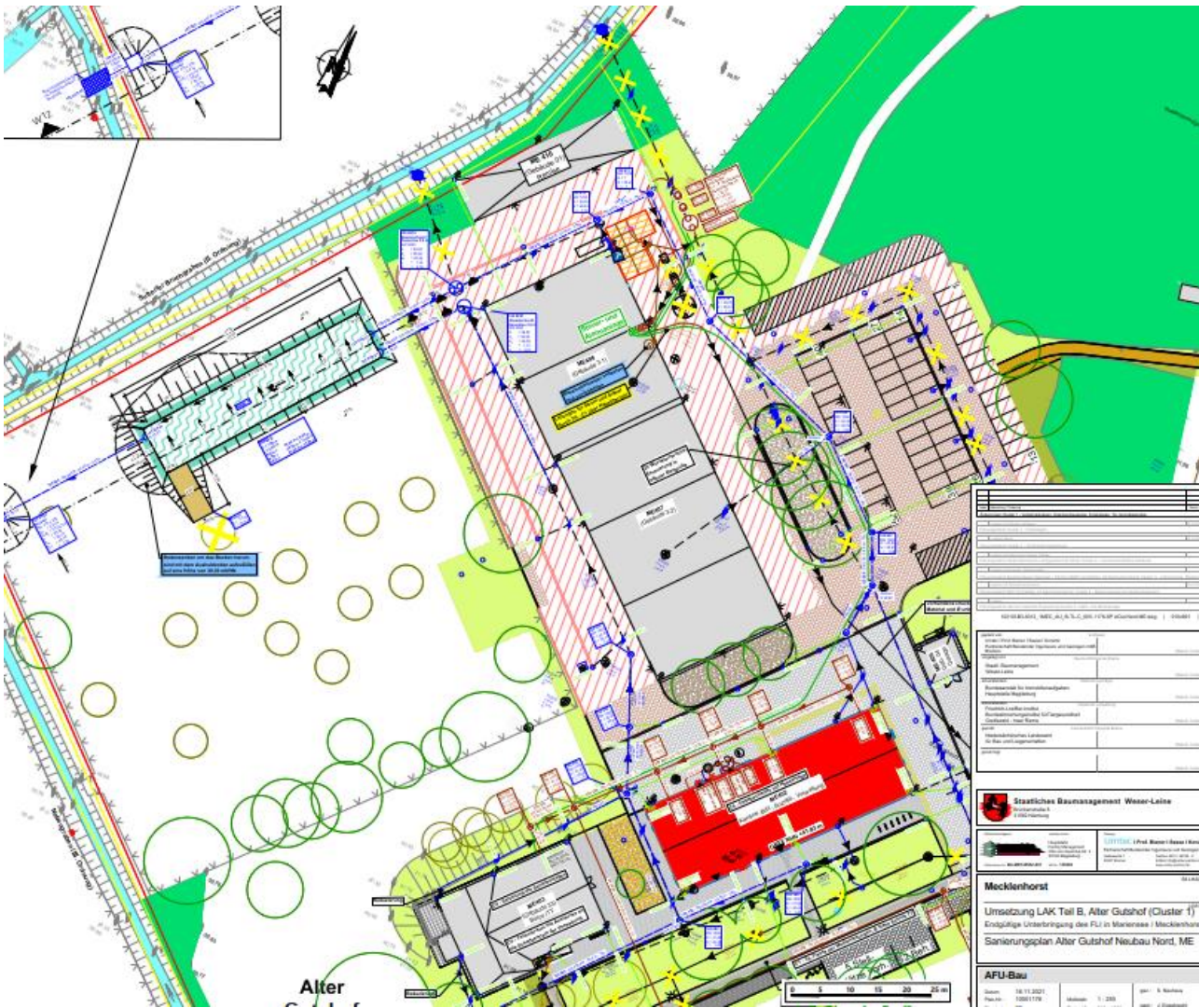


Anhang



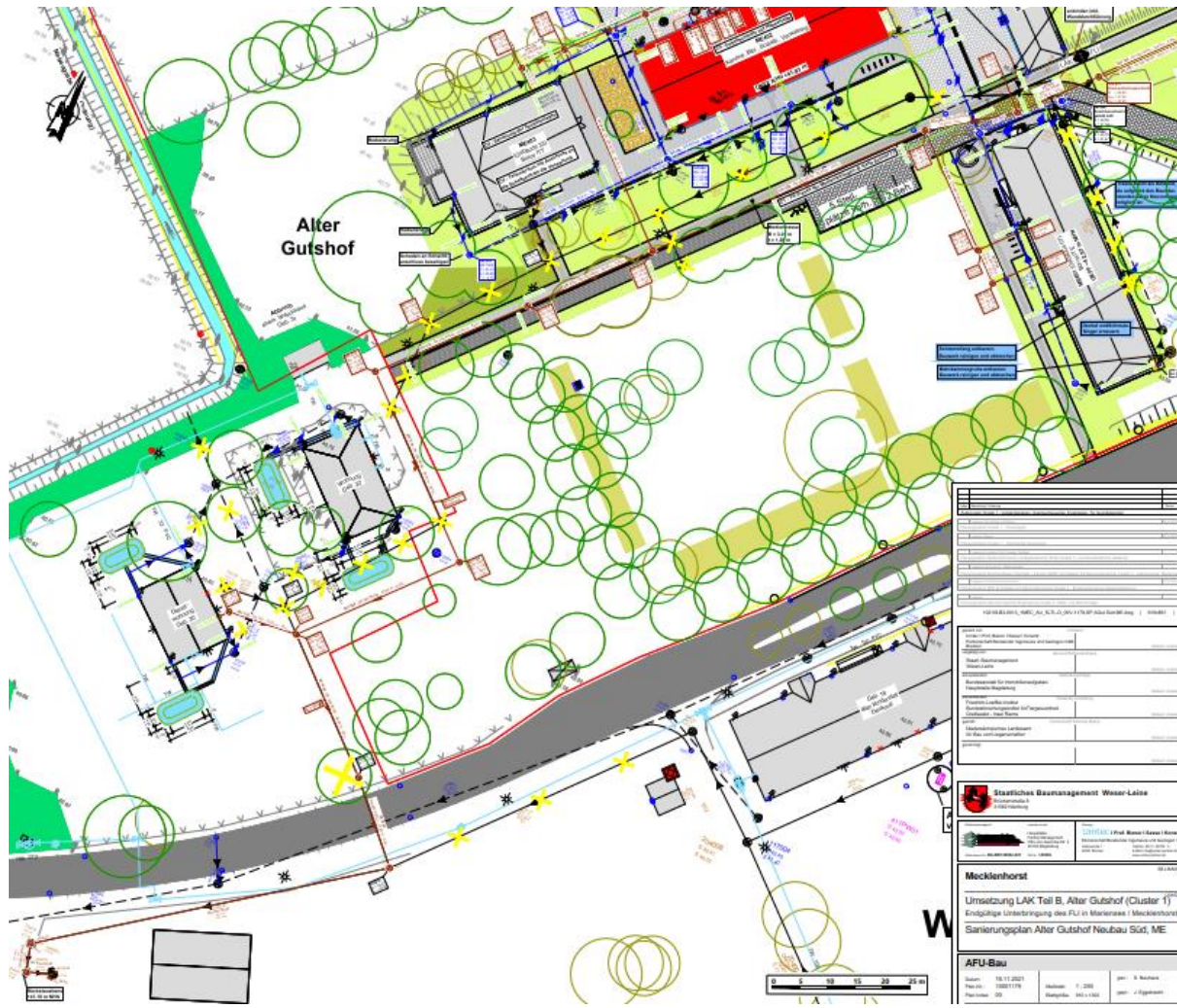


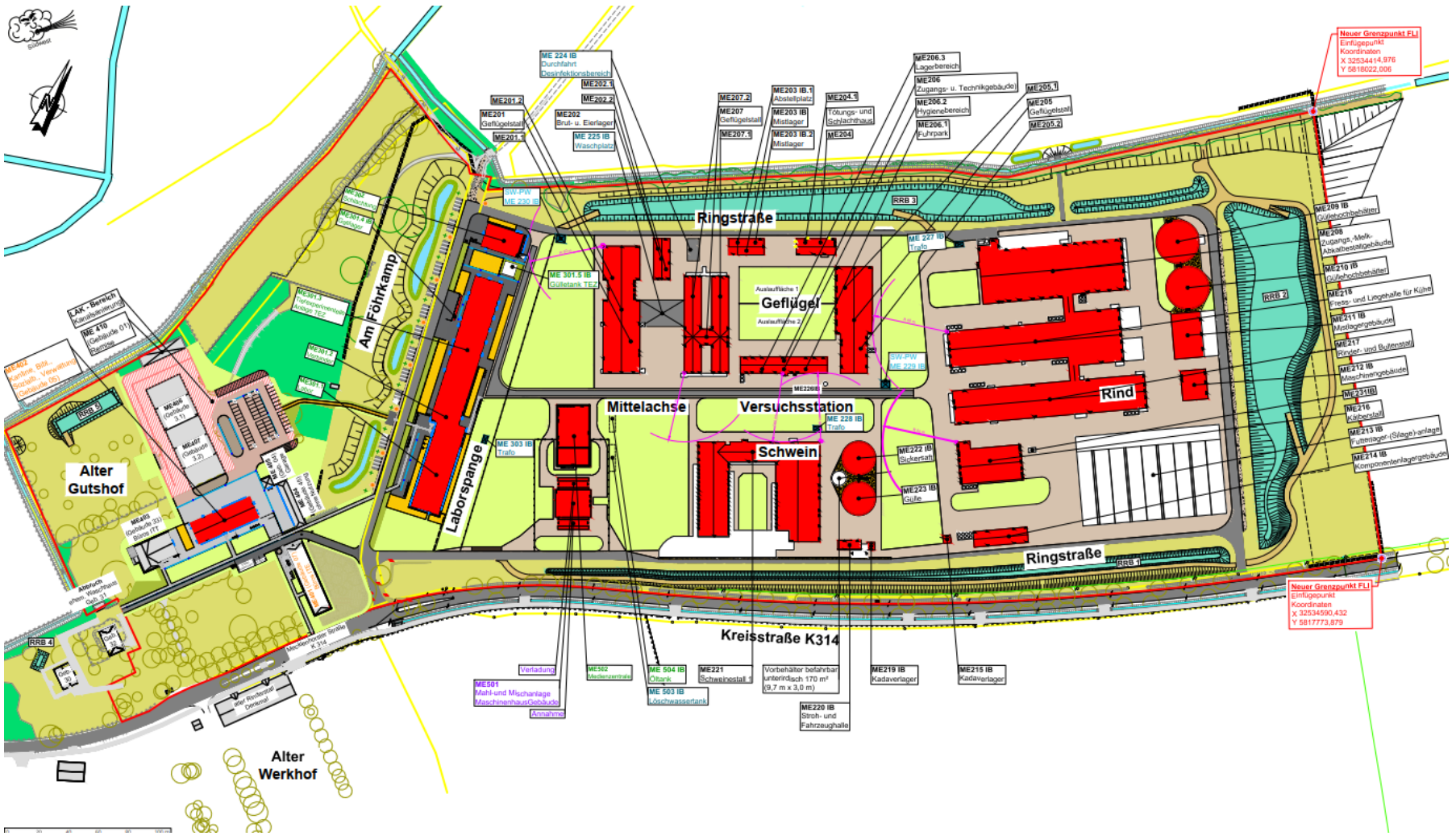
Anhang





Anhang

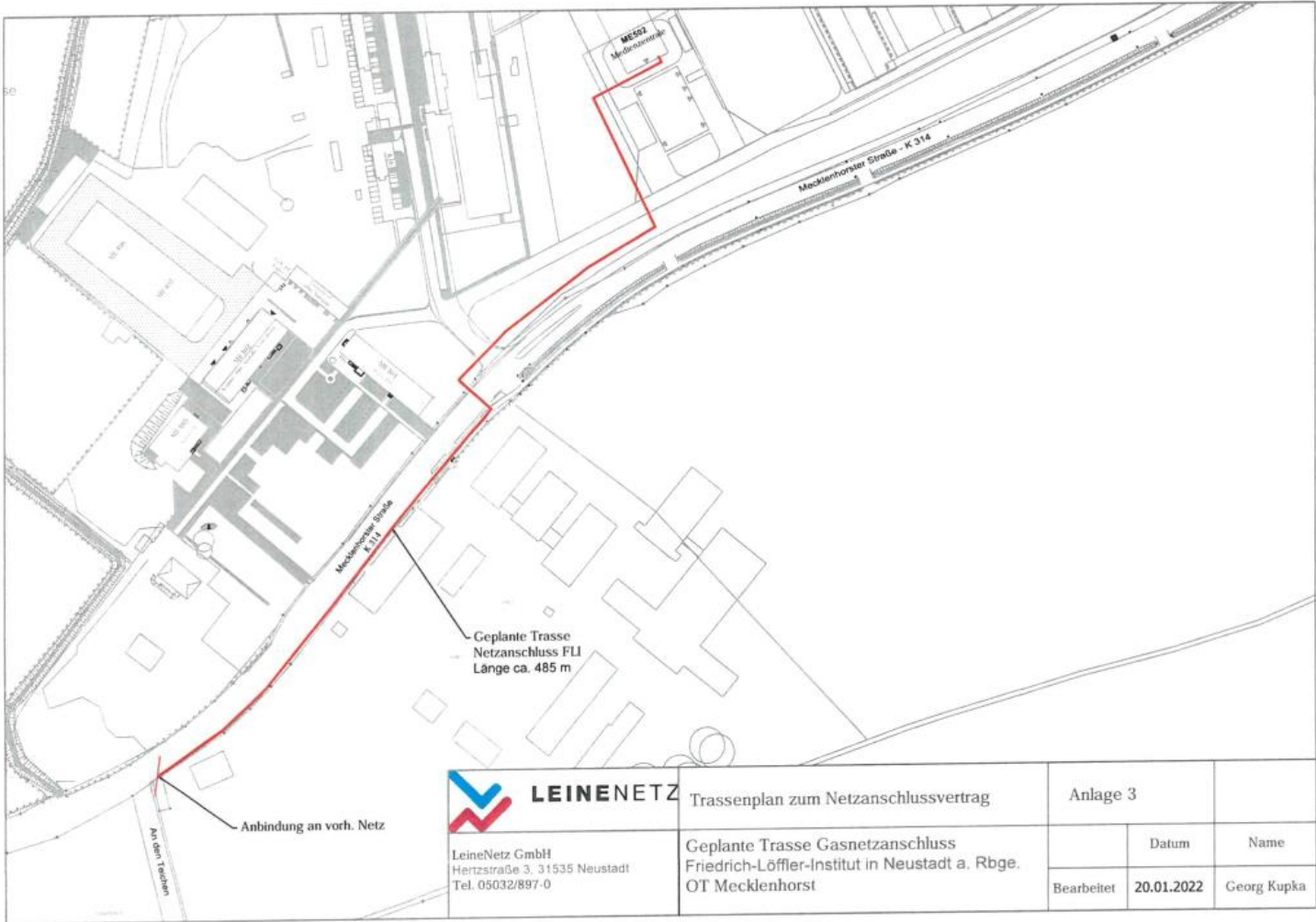





Grunddaten - Aufgaben des FLI

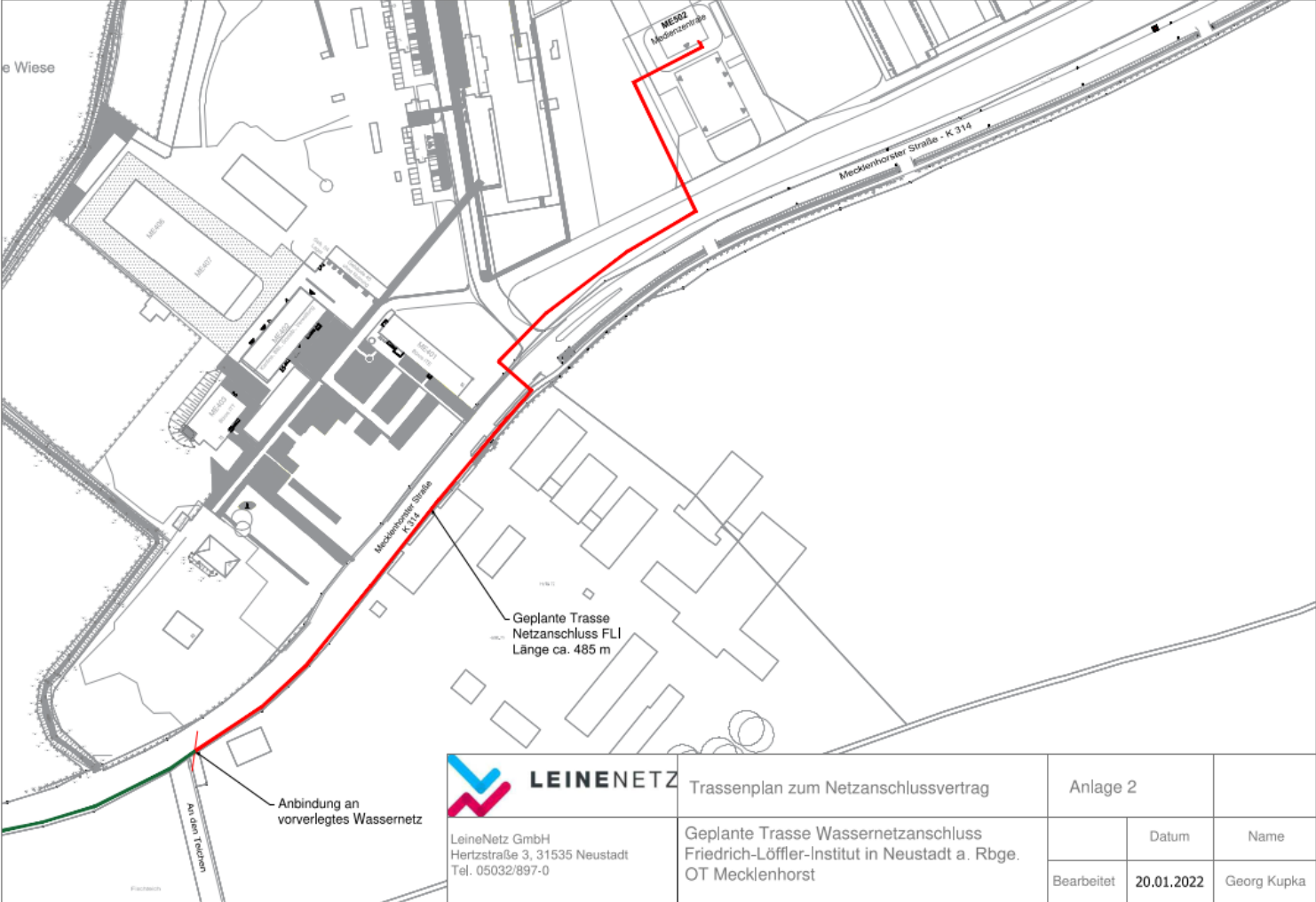
- **Bundforschungsinstitut** für Tiergesundheit
- Bundesweit 11 Fach-Institute an 6 Standorten
- 3 Institute werden am Standort MA/ME
zusammengezogen
Nutztiergenetik, Tierschutz und Tiererhaltung
(derzeitig in Celle) und Tierernährung (derzeitig
in Braunschweig)
- Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere und
Schutz der Menschen vor
Infektionsübertragungen

Gas – Trassenplan zum Netzanschlussvertrag



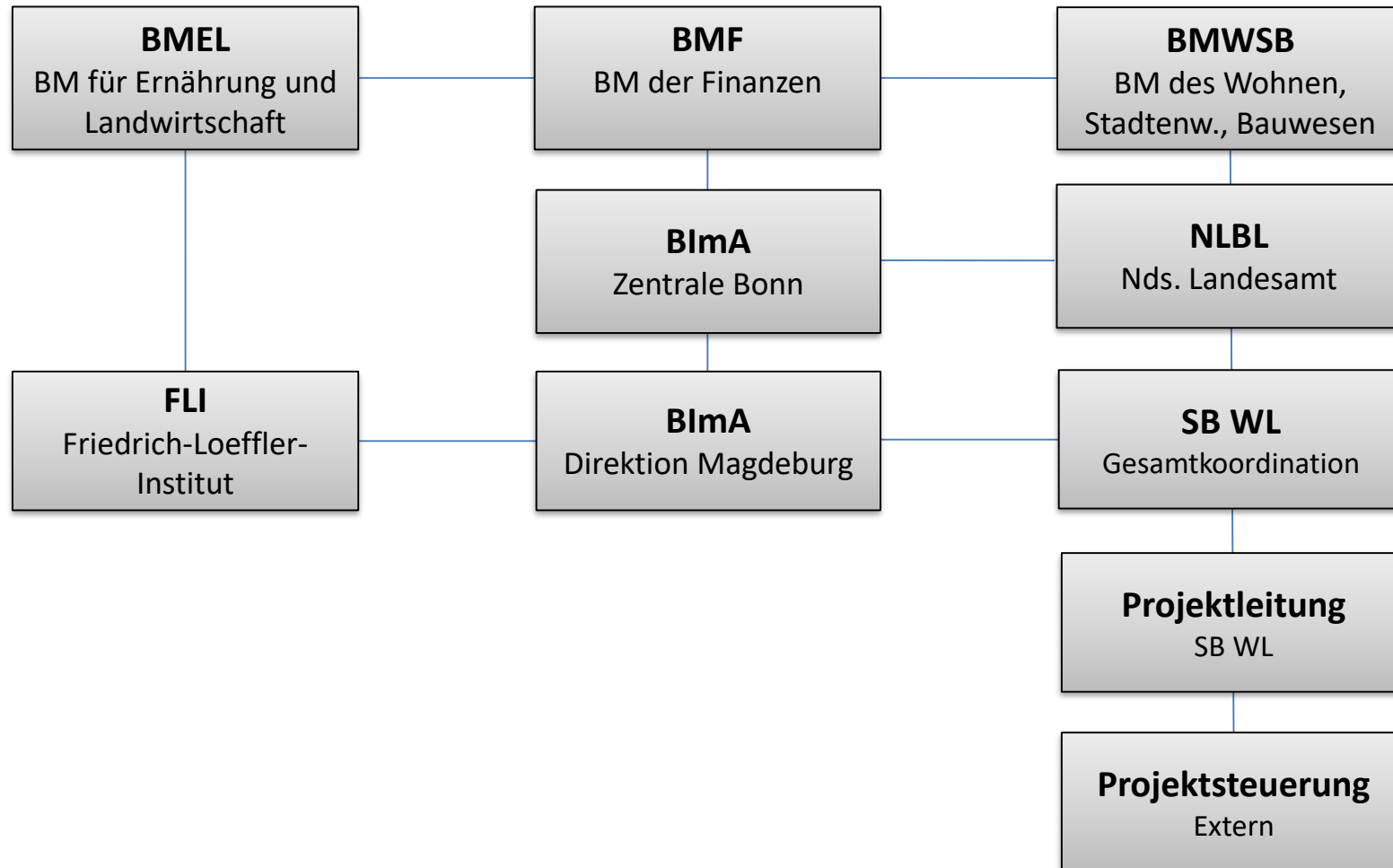
 LEINENETZ LeineNetz GmbH Hertzstraße 3, 31535 Neustadt Tel. 05032/897-0	Trassenplan zum Netzanschlussvertrag		Anlage 3	
	Geplante Trasse Gasnetzanschluss Friedrich-Löffler-Institut in Neustadt a. Rbge. OT Mecklenhorst		Datum	Name
	Bearbeitet	20.01.2022	Georg Kupka	

Wasser – Trassenplan zum Netzanschlussvertrag



 LeineNetz GmbH Hertzstraße 3, 31535 Neustadt Tel. 05032/897-0	Trassenplan zum Netzanschlussvertrag		Anlage 2	
	Geplante Trasse Wassernetzanschluss Friedrich-Löffler-Institut in Neustadt a. Rbge. OT Mecklenhorst		Datum	Name
	Bearbeitet	20.01.2022	Georg Kupka	

Projektorganisation übergeordnet



Analyse & Auswahl möglicher Betreibermodelle für eine PV-Anlage

Sporthalle der Hans-Böckler Schule in Neustadt

Hannover, 30. Mai 2021

Projektdetails

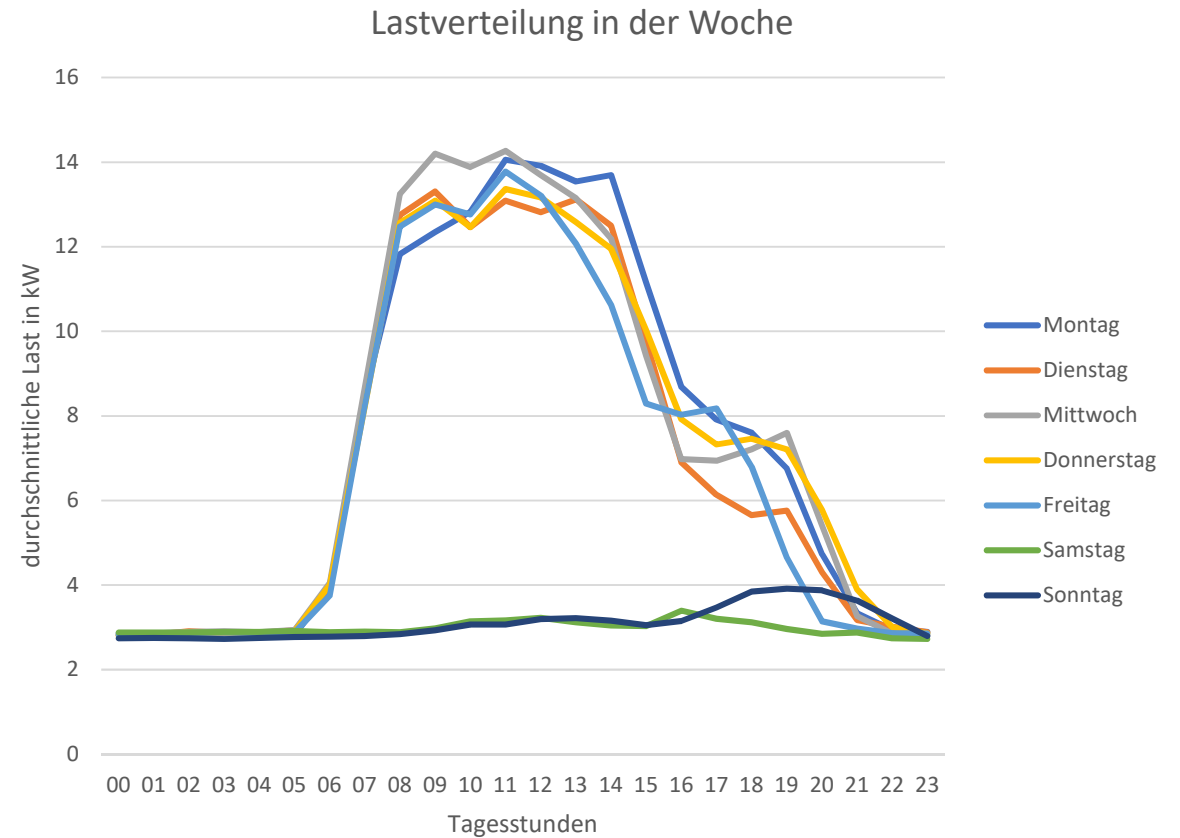
envibe

ENERGIE
VISIONEN
BERATUNG



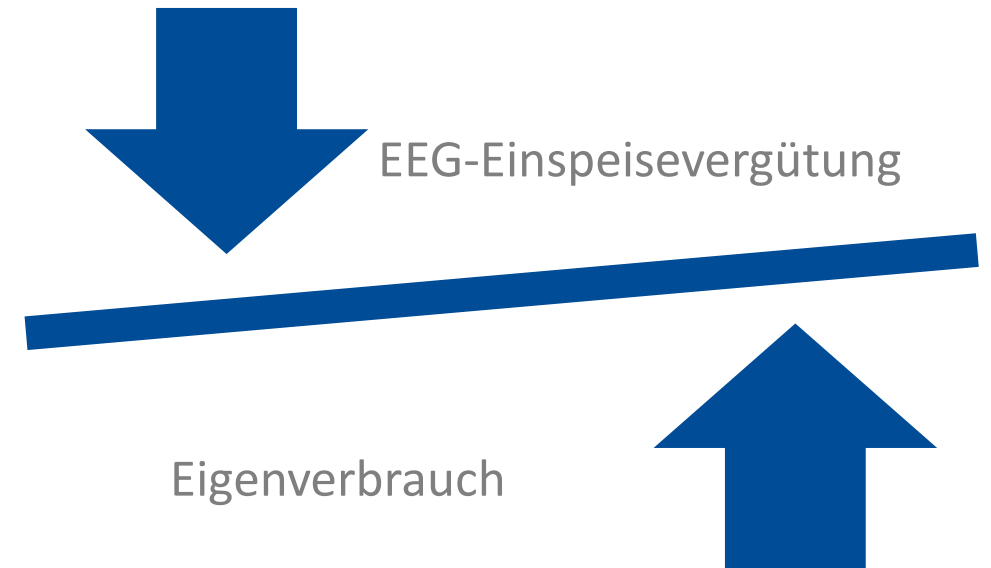
Lastganganalyse Schule

Mittelwert [kW]	[kW]												MW
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
00	3,3	3,0	2,9	2,8	2,9	3,0	2,5	2,4	2,2	2,8	2,8	2,9	2,8
01	3,3	3,0	2,9	2,9	2,9	3,0	2,5	2,4	2,2	2,8	2,8	2,9	2,8
02	3,4	3,1	3,0	2,8	2,9	3,0	2,5	2,4	2,3	2,8	2,9	3,0	2,9
03	3,4	3,1	2,9	2,9	2,9	3,0	2,6	2,4	2,3	2,8	3,0	3,0	2,9
04	3,4	3,1	2,9	2,9	2,9	3,1	2,5	2,4	2,2	2,8	3,0	3,0	2,8
05	3,4	3,1	3,0	2,9	3,0	3,0	2,5	2,5	2,4	2,9	3,0	3,0	2,9
06	4,5	4,7	4,0	2,8	2,9	2,9	2,4	2,5	2,6	3,2	5,9	5,1	3,6
07	11,7	12,0	10,2	3,4	3,7	3,5	2,6	3,1	5,0	5,0	12,4	9,4	6,8
08	14,9	14,5	12,9	6,7	7,9	7,2	3,8	6,0	9,8	8,7	14,1	11,8	9,8
09	13,4	12,0	11,5	8,1	10,4	9,5	4,3	7,4	13,2	10,1	13,0	10,8	10,3
10	14,0	12,1	12,6	7,4	9,4	8,8	4,3	7,2	11,5	9,5	13,4	11,2	10,1
11	13,4	10,9	11,5	7,7	9,5	8,9	4,4	6,9	11,2	11,4	19,2	13,4	10,7
12	14,2	10,7	11,8	7,7	9,1	9,0	4,4	6,8	10,5	12,8	16,3	12,5	10,5
13	14,1	12,3	12,1	8,1	9,7	8,9	4,6	6,3	9,9	10,5	14,8	10,2	10,1
14	13,3	10,9	10,4	8,4	10,3	9,7	4,6	6,4	10,5	9,4	13,2	8,3	9,6
15	10,2	8,6	7,9	6,8	8,3	7,9	4,0	5,1	9,3	8,1	10,6	7,3	7,8
16	10,1	8,0	7,4	5,7	6,8	5,8	3,8	3,4	5,3	6,5	8,6	6,1	6,4
17	9,0	8,5	7,1	5,1	6,7	5,7	3,5	3,3	4,8	5,3	8,8	6,5	6,2
18	7,6	8,6	7,2	4,5	6,5	5,2	2,8	3,3	6,1	5,4	8,0	6,6	6,0
19	5,8	7,2	6,2	4,3	6,1	5,4	3,1	3,3	6,8	5,4	7,9	5,4	5,6
20	4,0	4,4	3,8	3,8	5,4	4,4	3,4	3,5	6,5	4,3	4,7	3,5	4,3
21	3,6	3,5	3,0	3,2	3,4	3,3	3,1	3,2	3,8	3,3	2,9	3,3	3,3
22	3,4	3,2	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	2,6	2,5	2,9	2,9	3,3	2,9
23	3,3	3,0	2,9	2,8	2,9	3,0	2,5	2,4	2,3	2,8	2,8	3,2	2,8
MW	8,0	7,2	6,8	4,8	5,8	5,4	3,3	4,0	6,0	5,9	8,2	6,5	6,0

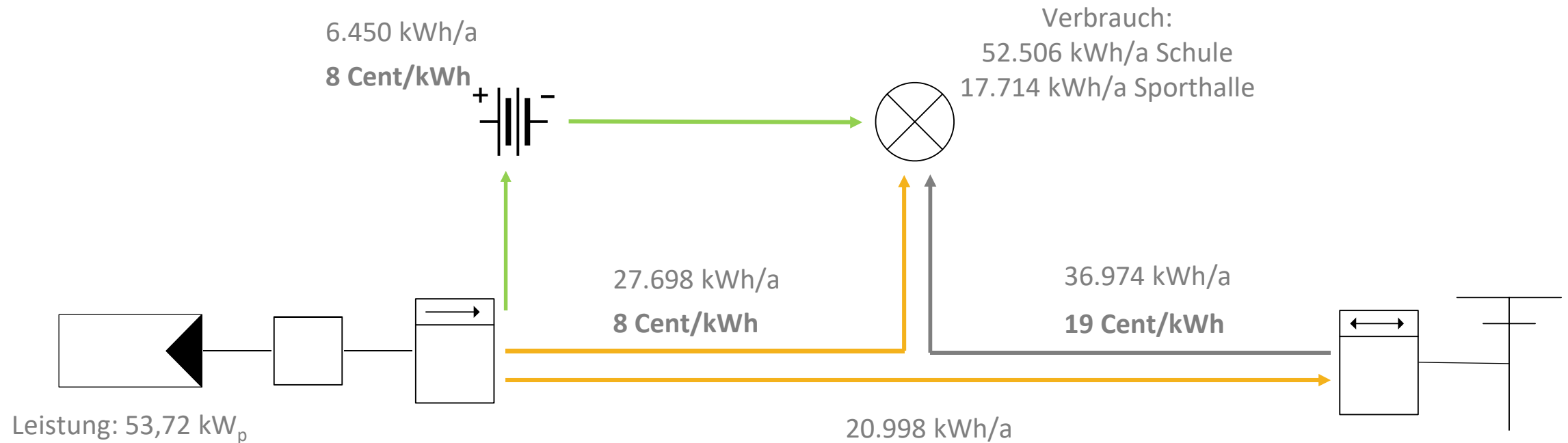


Wirtschaftlichkeit von PV

- Früher: Maximierung der Stromeinspeisung
 - Heute: Maximierung des Eigenverbrauchs
- Ost/West - Ausrichtung der Module



Beispiel des Energieflusses



Beispiel mit einem Energiespeicher 28 kWh

1. Eigenbetrieb



Quelle: leinenez.de, neustadt-a-rbge.de

1. Eigenbetrieb

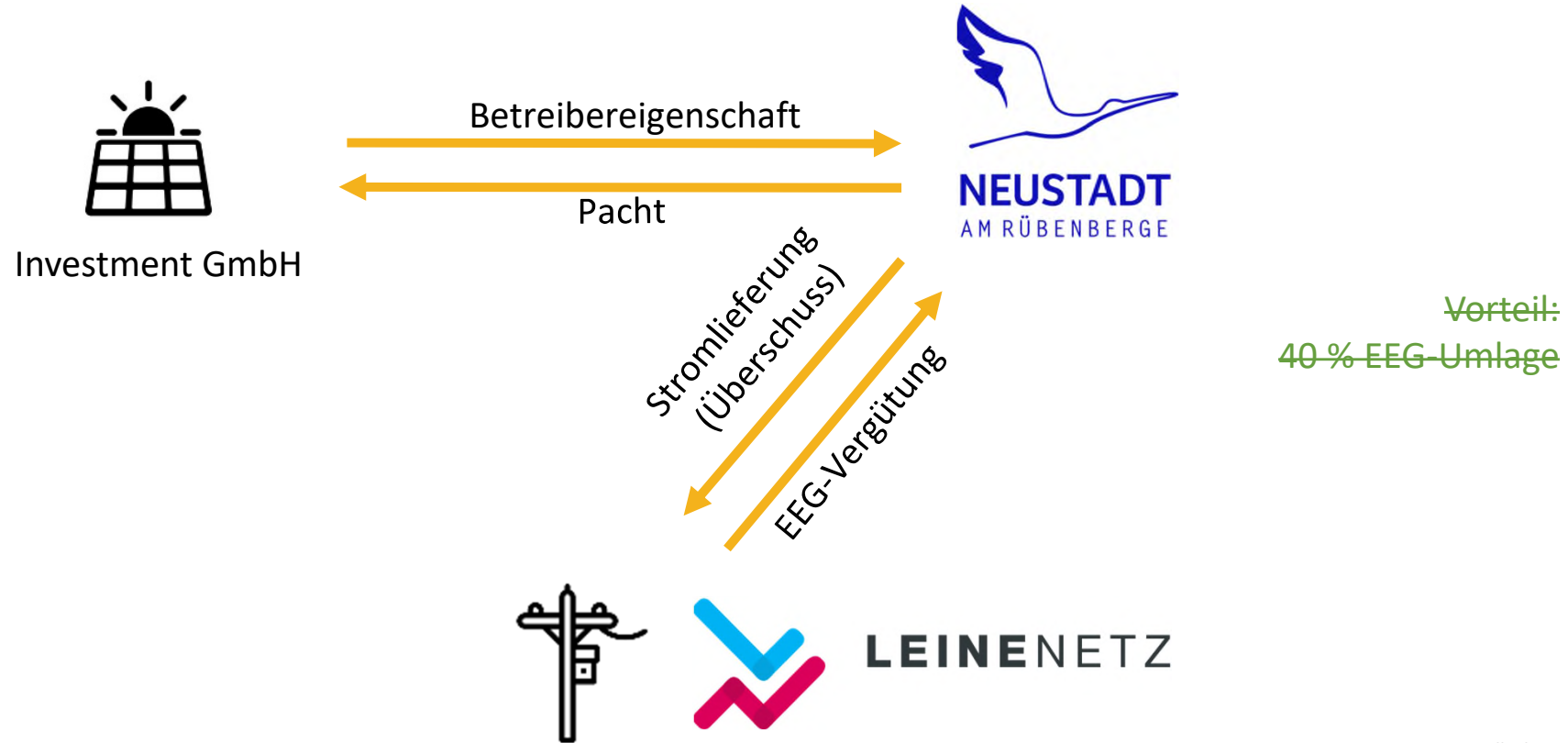
Vorteile

- „Beste“ Wirtschaftlichkeit
- ~~40 % EEG-Umlage auf Eigenverbrauch~~
- Keine externe Partei

Nachteile

- Investitionskosten für die PV-Anlage
- Verantwortlich für den Anlagenbetrieb, ggf. inkl. Stromvermarktung

2. Anlagenmiete



Quelle: leineneetz.de, neustadt-a-rbge.de

2. Anlagenmiete

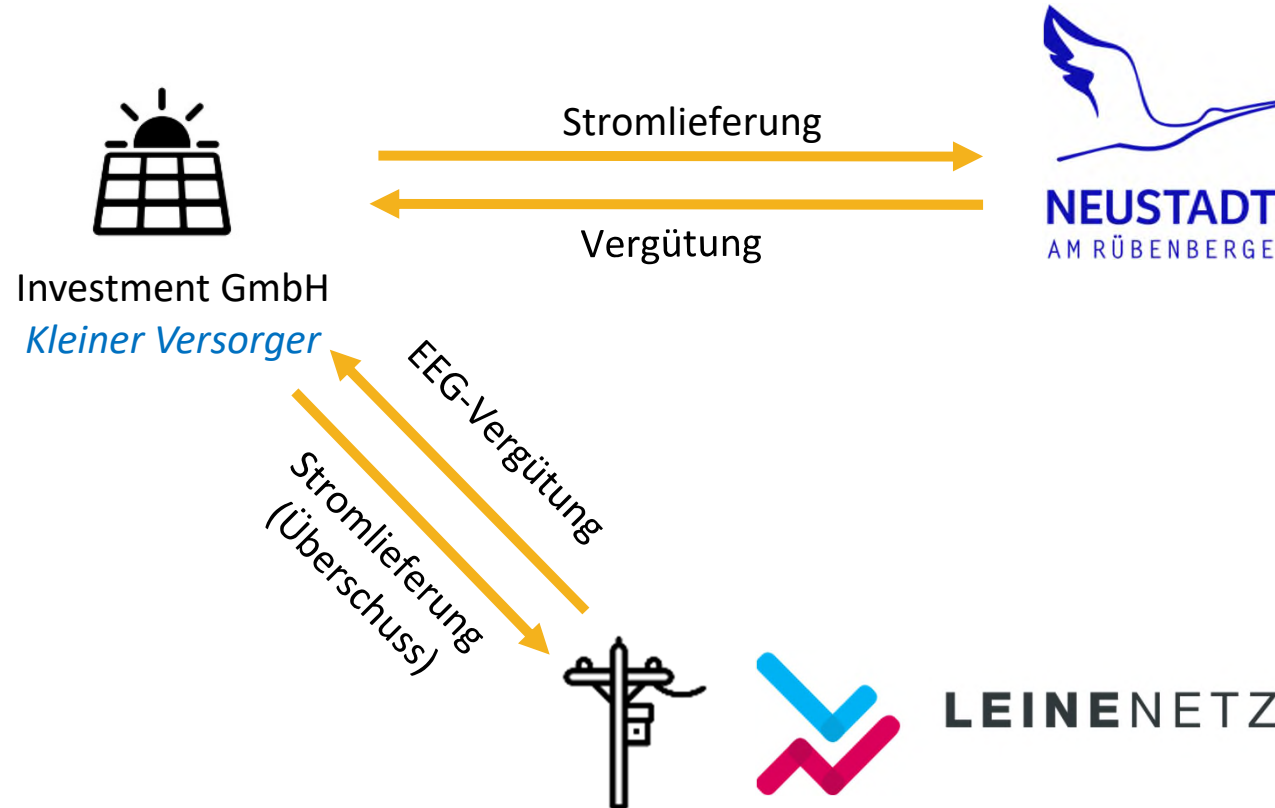
Vorteile

- Keine Investitionskosten für die PV-Anlage
- Berechenbare und planbare Pachtzahlungen
- Vorteile durch den günstigen PV-Strom

Nachteile

- Renditeerwartung des Investors
- Externe Partei auf der Schule
- Vollständige Anlagenverantwortlichkeit (Versicherung, Wartung, etc.)

3. Direktstromlieferung



Nachteil:
100% EEG-Umlage

Quelle: leineneetz.de, neustadt-a-rbge.de

3. Direktstromlieferung

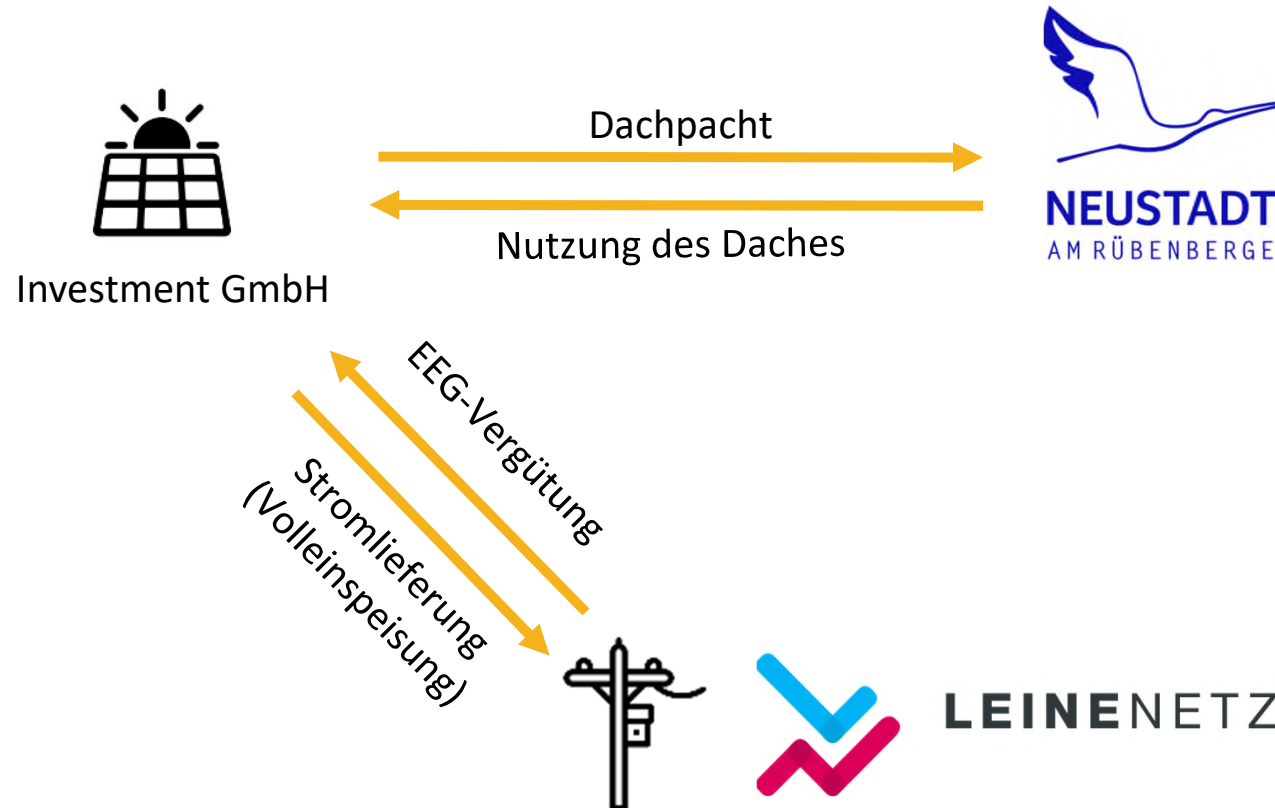
Vorteile

- Planbare Stromkosten
- (Gedeckelte Stromkosten)
- Keine Investitionskosten
- Keine Verantwortung für den Anlagenbetrieb

Nachteile

- ~~100 % EEG-Umlage~~
- Geringe Ersparnisse (z.B. nur 3 Cent/kWh unter Netzbezug)

4. Verpachtung der Flächen



Keine Stromlieferung

Quelle: leineneetz.de, neustadt-a-rbge.de

4. Verpachtung der Flächen

Vorteile

- Feste Pacht für 20 Jahre
- Keine Verantwortung für die Anlage

Nachteile

- Keine Stromkostenreduktion
- Vermutlich wird sich aufgrund der aktuellen Situation kein Investor finden, da die Fläche sehr klein ist.

Potentialanalyse Sporthalle*

Modell Eigenbetrieb

Technische Daten:

- Maximale Leistung 53,72 kW_p
- Südausrichtung
- 136 Module
- Erzeugte Energie 55.146 kWh/a
- 28 kWh Speicher
- Eigenverbrauchsquote 61,9 %



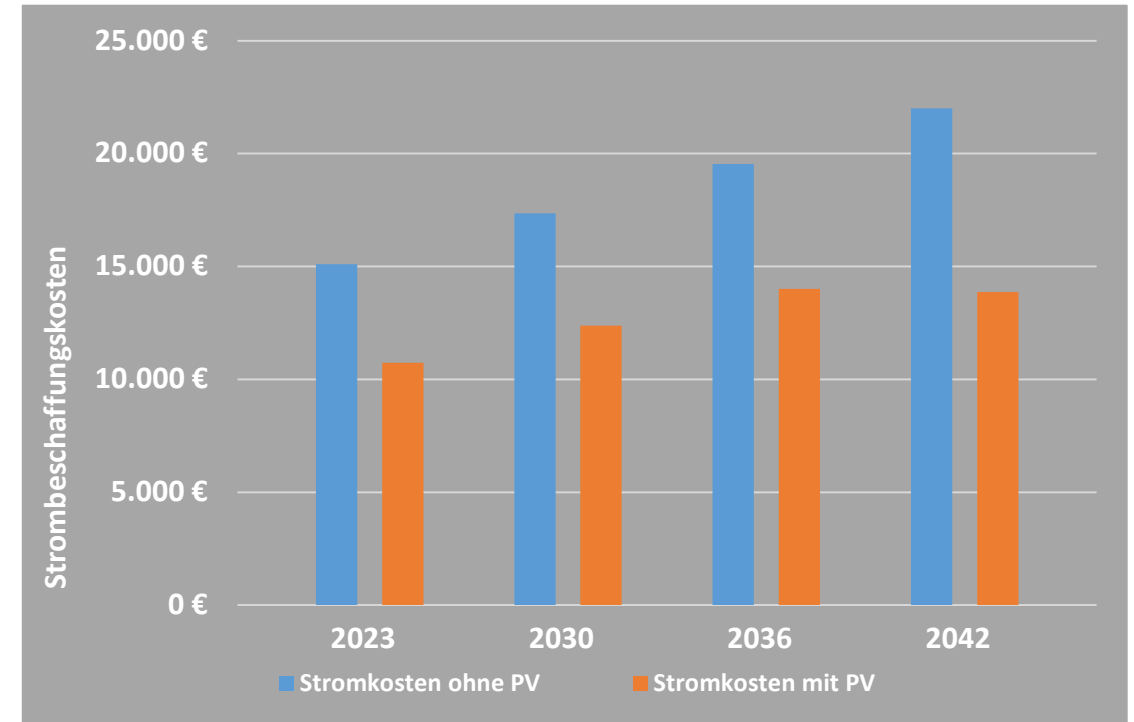
* Beinhaltet auch den Strombedarf der Schule

Potentialanalyse Sporthalle*

Modell Eigenbetrieb

Kaufmännische Daten:

- Investitionskosten ca. 60.000 €
- Amortisationszeit 9 Jahre
- Gesamteinsparungen 109.000 €
- Stromgestehungskosten 8 Cent/kWh



* Beinhaltet auch den Strombedarf der Schule

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

envibe GmbH

Sophienstraße 1
30159 Hannover

0511 546 80 800
kontakt@envibe.de
www.envibe.de



Die für die Analyse getroffenen Annahmen und die hier dargestellten Prognosen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es entspricht dem Stand der Wissenschaft und der Technik. Irrtümer und Abweichungen sind jedoch nicht vollständig auszuschließen. Dafür haften die Autoren ausdrücklich nicht. Gewährleistungen jeder Art sind somit ausgeschlossen. Die endgültige Anlagendimensionierung unter Berücksichtigung des vorhandenen Energiesystems sowie die Prüfung rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen für den Anlagenbetrieb ist im Falle einer Realisierung zu prüfen.

Projektdetails

Sporthalle

- Stromverbrauch 17.714 kWh
- Rechnungen aus 2018* und 2019* liegen vor
- Nutzung
 - bis 16 Uhr durch die Schule
 - danach (werktags) durch Vereine bis 22 Uhr
- Sehr gute Eignung für PV-Eigenverbrauch

Schule

- Stromverbrauch 52.506 kWh
- Lastgang aus 2019* liegt vor
- Nutzung
 - üblicher halbtags Schulbetrieb
- Gute Eignung für PV-Eigenverbrauch (aufgrund der langen Sommerferien)

* Repräsentativer Schulbetrieb ohne Homeschooling

Projektdetails

- Sanierung der Sporthalle
- PV-Planung (Stand 12.10.2021):
 1. 20 kWp Anlage zur Versorgung der Sporthalle (eingepreist)
 2. Größere Anlage zur Versorgung der angrenzenden Schule (nicht eingepreist)
 3. Verpachtung der (restlichen) Dachflächen der Sporthalle

- Welches sind die favorisierten Betriebsmodelle der Stadt Neustadt?
- Welche Anlagengröße resultiert daraus?
 - Bis zu 134 kWp sind möglich auf den südlich ausgerichteten Dächern.
- Welcher Zeitplan wird verfolgt?
- Wie sehen die nächste Schritte aus?